



Konzept Begleitete Elternschaft

Ein intensiv-pädagogisches, ambulantes Angebot für Eltern mit

- psychischen Belastungen / Erkrankungen
- emotionalen Einschränkungen
- besonderem Unterstützungsbedarf

Leistungsprofil gem §§ 20,27,35a; 41 SGBVIII

1. Kurzbeschreibung des Angebots

Die „begleitete Elternschaft“ ist ein ambulantes Angebot im Rahmen der Jugend- und / oder Gesundheitshilfe. Ziel des Angebots ist es, die Versorgung der Kinder in einem belasteten Familiensystem zu sichern und ihre gesunde, altersgerechte Entwicklung zu fördern.

Der Bindungsaufbau zwischen Eltern und Kindern und die Stabilisierung der Eltern im Alltag sind wesentliche Ziele der Tätigkeit. Ausgerichtet an dem Versorgungs-, Betreuungs- und Erziehungsbedarf der Kinder, unterstützt und entlastet die Mitarbeiterin die Eltern. Veränderungen im Erziehungsverhalten werden angeregt, bei Bedarf gemeinsam eingeübt und reflektierend besprochen. Im Rahmen der Hilfeplanung sind mögliche Veränderungsziele und stabilisierende Unterstützungstätigkeiten festzuhalten. Die zuverlässige Anbindung aller Familienmitglieder an notwendige medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen und Ämter ist immer ein Teil der Hilfe. Getrennt lebende Elternteile und das weitere Familiensystem werden in die Arbeit mit einbezogen.

Sollte der Verbleib der Kinder trotz intensiver Unterstützung nicht möglich sein, wird die Fremdunterbringung, falls möglich, mit den Eltern erarbeitet und der zukünftige Kontakt zwischen Eltern und Kindern besprochen.

2. Zielgruppe

Schwangere und Eltern mit kleinen Kindern, die aufgrund psychischer und/oder familiärer Probleme so stark belastet sind, dass sie das Wohl ihrer Kinder nicht alleine sichern können und einen längerfristigen Bedarf an Hilfe zu Erziehung haben und wünschen.

Eltern, die bei der Rückführung ihres Kindes nach einer Fremdunterbringung Unterstützung benötigen.

3. Ziele

- Sicherung des Kindeswohls und Verbesserung der Lebenssituation der Kinder im familiären Umfeld
- Stabilisierung der Eltern durch Beratung und / oder Vermittlung in andere Hilfen, insbesondere der Gesundheitsfürsorge
- Sicherung des gesundheitlichen Wohls von Mutter und Kind
- Förderung der Eltern-Kind-Beziehung
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Integration der Eltern und Kinder in das bestehende soziale Netz
- Vermittlung von Fähigkeiten bei der Alltags - und Haushaltsplanung
- Klärung der Perspektiven

4. Team

Den unterschiedlichen Anforderungen entsprechend, ist das Team multiprofessionell zusammengesetzt. Im Team sind folgende Berufsgruppen vertreten:

- Sozialarbeiterin – pädagogin,
- Diplom-Pädagogin
- Familien-Kinder-Krankenschwester
- Heilpädagogin

Die Mitarbeiterinnen haben sich fortgebildet :

- Systemische Familientherapeutin
- Systemische Beraterin
- Psychiatrische Fachkraft
- Videotrainerin (EPB)

Mehrere Mitarbeiterinnen haben zugrundeliegende Ausbildungen zur Erzieherin oder Familienhelferin. Alle Mitarbeiterinnen sind durch spezielle Fortbildungen für die Versorgung von Babys- Kleinstkindern und die Förderung der Eltern-Kind-Bindung geschult.

5. Methoden

Begleitete Elternschaft ist ein handlungsorientiertes, pädagogisches, familienergänzendes Intensivangebot. Die Ziele der Hilfe müssen für alle Beteiligten transparent und überprüfbar formuliert werden. In Familien mit Neugeborenen gilt es, die notwendige Stabilität für das Baby herzustellen bzw. zu erhalten.

Die Mitarbeiterinnen arbeiten mit ihren jeweiligen Schwerpunkten in den Familien. Die Zusammenarbeit von Kinderkrankenschwester und Pädagogin hat sich bewährt. Der jeweilige Stundenumfang der Mitarbeiterin wird im Rahmen der bewilligten FLS im Team und mit der Familie abgesprochen.

5.1. Entlastung

Familien/ Mütter in Belastungsphasen können häufig keine neuen Anforderungen erfüllen. Im Sinne der Kinder, insbesondere bei Neugeborenen, muss zunächst eine Entlastung der Eltern/ der Mutter stattfinden um ein tragfähiges Hilfskonzept zu erarbeiten bzw. umzusetzen. Über die Entlastung hinaus werden die Eltern motiviert

eigene Fähigkeiten wahrzunehmen und ihre Möglichkeiten gewinnbringend für die Kinder zu nutzen.

5.2. Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage

Die wirtschaftliche Versorgung aller Familienmitglieder wird, falls nötig, durch eine Begleitung zu den entsprechenden Institutionen, gesichert oder eingeleitet. Die Integration in den Arbeitsmarkt/ Ausbildungsmarkt wird soweit möglich unterstützt.

5.3. Bindungsförderung – Stärkung der Elternkompetenz

Bindung zwischen Babys und Eltern wird in der täglichen Versorgung des Kindes entwickelt. Eine wohlwollende, auf die kindlichen Bedürfnisse ausgerichtete Versorgung, ist elementar für das kindliche Bindungsverhalten. Die Begleitung und Anleitung der Eltern bei der Versorgung der Kinder, bietet die Möglichkeit positive Interaktionen zu verstärken. Unsichere Eltern gewinnen hierdurch an Selbstwert und Klarheit in der Kommunikation zu ihren Kindern. Bestehende Kommunikationsmuster der Eltern können reflektiert und zum Wohle der Eltern-Kind-Interaktion verändert werden. Durch die videogestützte Entwicklungspsychologische Beratung (EPB), gelingt es, klassische Konflikte z.B. Schlafen, Essen, aus einer anderen Perspektive zu betrachten und für die Eltern wahrnehmbar zu machen, dass ihr Kind bei Ihnen Orientierung sucht und sie ein wirksames Erziehungsverhalten haben bzw. erlernen können.

5.4. Versorgung der Kinder

Familien-Kinder-Krankenschwestern und Pädagoginnen unterstützen die Familien bei der Versorgung der Kinder. Den Fähigkeiten der Eltern entsprechend, bieten sie ein Spektrum zwischen Eltern- Information, Anleitung und oder Ersatzleistung am Kind an. In angeleiteten Alltagssituationen – gemeinsames Essen, Spielen oder der Körperpflege der Kinder- werden die Eltern begleitet, Konflikte werden besprochen und alternative Verhaltensmöglichkeiten eingeübt. Die gesundheitliche Versorgung der Kinder wird besprochen und notwendige Unterstützung eingeleitet. Die regelmäßige Kontaktpflege zu Kindergärten und Schulen wird unterstützt, bei Bedarf mit den Eltern vorbereitet und / oder begleitet.

5.5 Versorgung der Babys

Die Versorgung von Babys wird federführend von einer Kinder-Krankenschwester durchgeführt. Sie leitet die Eltern an, kontrolliert über die üblichen U-Untersuchungen hinaus, die Entwicklung des Kindes und bereitet die Eltern auf Entwicklungsschritte des Kindes vor. Falls möglich unterstützt sie die Eltern-Kind Bindung durch die Anleitung zur Babymassage.

5.6. Sicherung der gesundheitlichen Versorgung

Die Gesundheit der Eltern ist eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung der Kinder. Neben körperlichen Behandlungen ist die Versorgung der Eltern durch entsprechende psychologische Hilfen hilfreich. Eine Motivation der Eltern für diese Versorgung und die Begleitung bei der Beantragung

5.7. Haushaltsorganisation

Gemeinsam mit den Eltern wird, dem Alter der Kinder angemessen, ein Konzept der Haushaltsführung besprochen und kleinschrittig umgesetzt. Die altersentsprechende Ernährung, Hygiene und die Sicherheit des Kindes im Haushalt sind Maßstäbe des Konzeptes. Die Eltern werden bei der Umsetzung unterstützt.

5.8. Erschließung von Ressourcen

Die Vernetzung der Familien in ihrem hilfreichen familiären und sozialen Umfeld, die Integration der Kinder in Bildungseinrichtungen und die stabile Zusammenarbeit der Familie mit ambulanten Diensten, bietet eine große Chance für ein stabiles Aufwachsen der Kinder. Die Heranführung der Eltern an mögliche Angebote in ihrem direkten Lebensraum, die enge Kooperation mit den Bildungseinrichtungen und eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem erweiterten Umfeld der Familie, ist eine Möglichkeit, den Lebensalltag der Kinder zu sichern.

6. Grenzen

Als ambulanter Dienst kann begleitete Elternschaft nur bedingt Kontrollfunktion bei akut gefährdeten Kindern, insbesondere Säuglingen, wahrnehmen. Die Empfindsamkeit von Säuglingen macht eine jederzeit mögliche, besonders kurzfristige, fachliche Einschätzung notwendig. Die begleiteten Eltern müssen die Grundversorgung ihrer Kinder – z.B. ausreichend Nahrung, ärztlicher Behandlung bei unklaren Symptomen, Schutz vor Gewalteinwirkungen – zusagen. Innerhalb des Trägers gibt es einen strukturierten Verfahrensablauf gemäß §8a SGBVIII und eine entsprechende Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt.

7. Dauer, Umfang, Kosten

Dauer und Umfang des Angebots wird im Hilfeplan festgelegt. Aufgrund der komplexen Tätigkeit ist ein Einsatz unter 4 Stunden pro Woche nicht möglich. Die Hilfe ist nicht als kurzfristige Krisenintervention ausgelegt. Die Mindestdauer sollte 6 Monate nicht unterschreiten.

Die laut Hilfeplan verabredeten Stunden werden als Fachleistungsstunden im Rahmen eines 3 Monats-Kontingentes abgerechnet. Der Einsatz der jeweiligen Fachkraft im Team wird themenbezogen festgelegt.

Frechen, 1. August 2016

Britta Enders,
Fachbereichsleitung Jugendhilfe und Schwangerenberatung